



Hultafors Group Germany GmbH
Im Meisenfeld 26
32602 Vlotho
Tel: 05228 - 957 0
Fax: 05528 - 957 112
eMail: info@hultaforsgroup.de

www.hultaforsgroup.de

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

§1. Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen der Firma HULTAFORS GROUP GERMANY GmbH (nachfolgend „Verkäufer“ genannt).
2. Verbraucher i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handeln. Kunde i. S. d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§2. Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen in Form/Farbe, Material und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Sie dienen lediglich zur Abgabe einer verbindlichen Bestellung des Käufers, dabei bleibt der Käufer mindestens 30 Tage ab Bestelldatum an seine Bestellung gebunden.
2. Der Kaufvertrag kommt endgültig durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers zustande. Vorvertragliche zusätzliche Abreden, Ergänzungen oder Vertreterzusagen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.
3. Die vom Besteller zu liefernden Unterlagen wie Zeichnungen, Klischees, Muster, Modelle oder dergleichen sind für uns maßgebend; der Besteller haftet für inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit; wir sind nicht verpflichtet eine Überprüfung durchzuführen. Der Besteller haftet auch dafür, dass durch die Verwendung solcher Unterlagen Rechte Dritter nicht verletzt werden und hat uns von allen durch die derartige Rechtsverletzung entstehenden Nachteilen klag- und schadlos zu halten.
4. An Kostenanschlägen, Zeichnungen, Klischees und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt ein Vertrag nicht zustande, so sind derartige Unterlagen unverzüglich zurückzugeben.
5. Für Sonderanfertigungen benötigte Werkzeuge, Klischees und ähnliches sind Eigentum des Verkäufers, auch wenn vom Käufer zu den Kosten beigetragen wurde.
6. Bei allen Aufträgen, insbesondere bei solchen für Sonderwerkzeuge wie Firmenmarken, Aufdruck, etc. ist das tatsächliche Fabrikationsergebnis abzunehmen. Die Mehr- oder Minderlieferung kann bis zu 10% des Auftragswertes betragen.

§3. Preise, Zahlungsbedingungen, Auftragsänderungen

1. Die Preise verstehen sich ab Werk ohne Verpackung und Verladung, rein netto, ohne MwSt. oder andere Steuern oder Abgaben bei ausländischen Kunden.
2. Soweit nicht anders in der Auftragsbestätigung vereinbart, ist der Kaufpreis ohne jegliche Abzüge frei unserem Konto wie folgt zu zahlen: Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug oder innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto zu folgen. Skontoabzug wird nur anerkannt, wenn der Käufer keine älteren Verbindlichkeiten uns gegenüber hat.
3. Kommt der Besteller mit seiner Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so hat er – unbeschadet unserer Rechte - ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen, soweit wir nicht einen höheren Schaden nachweisen.
4. Wechsel und Schecks aller Art werden nur nach Vereinbarung und unter Vorbehalt der Zahlung angenommen. Die Annahme solcher erfolgt stets nur erfüllungshalber und unter Berechnung aller Kosten.
5. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestehender Gegenansprüche des Bestellers sind nicht statthaft.
6. Alle außerhalb der EU entstehenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben gehen zu Lasten des Bestellers. Der Besteller hat auf seine Kosten auch für behördliche Genehmigungen, wie Einfuhrgenehmigungen u.a. zu sorgen.

§4. Lieferung / Lieferzeit

1. Lieferungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden ab Werks- oder Vertreterlager. Die Wahl des Versandweges und der Beförderungsmittel erfolgt nach unserem Ermessen, sofern nicht anders vereinbart. Auf Verlangen des Kunden wird die Sendung auf seine Kosten versichert.



Hultafors Group Germany GmbH
Im Meisenfeld 26
32602 Vlotho
Tel: 05228 - 957 0
Fax: 05528 - 957 112
eMail: info@hultaforsgroup.de

www.hultaforsgroup.de

2. Lieferfristen oder Liefertermine, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart sind, gelten unter der Voraussetzung störungsfreier Fabrikation und ausreichender Versorgung mit Roh- und Hilfsstoffen.
3. Bei höherer Gewalt, Arbeitsk Kampfmaßnahmen und sonstigen unverschuldeten Betriebsstörungen, die länger als eine Woche gedauert haben oder voraussichtlich dauern, wird die Lieferfrist bzw. Annahmefrist ohne weiteres auf die Dauer der Behinderung, längstens jedoch um 5 Wochen zuzüglich Nachlieferungsfrist verlängert. Die Verlängerung tritt nur ein, wenn unverzüglich Kenntnis vom Grund der Behinderung gegeben wird, sobald zu übersehen ist, dass die vorgenannte Frist nicht eingehalten werden kann. Ist die Lieferung nicht rechtzeitig erfolgt, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Er muss dies jedoch mindestens zwei Wochen vor Ausübung des Rücktrittsrechts schriftlich ankündigen. Wird uns die Lieferung aus den vorgenannten Gründen unmöglich, entfällt unsere Lieferverpflichtung, ohne dass wir dadurch zum Ersatz von Schäden verpflichtet sind.
4. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die von uns geschlossene Warenkreditversicherung die Solvenz des Kunden nicht bestätigen kann. Ausgenommen hiervon sind Geschäfte, die per Vorkasse getätigt werden.

§5. Gefahrenübergang und Entgegennahme

1. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung oder Abholung der Lieferteile auf den Besteller über.

§6. Rückgabebelehrung - Rückgaberecht

- I.
 1. Ist der Kunde Verbraucher, kann er die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb eines Monats durch Rücksendung der Ware zurückgeben, wobei bei nicht paketversandfähigen Waren (mehr als 20 kg, oder bei sperrigen Gütern) die Absendung eines Rücknahmeverlangens in Textform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) genügt. Das Rücknahmeverlangen bedarf insoweit keiner Begründung. Wir bitten allerdings darum, dass sich der Kunde eine gültige Retourennummer durch den Verkäufer nennen lässt.
 2. Die Frist beginnt einen Tag, nachdem der Verbraucher eine in Textform (z. B. Brief, Telefax, e-Mail) noch gesondert mitzuteilende Rückgabebelehrung erhalten hat. Voraussetzung hierfür ist aber auch der Eingang der gekauften Ware beim Empfänger und bei wiederkehrenden Lieferungen gleichartiger Waren beginnt die Frist nicht vor dem Tage des Eingangs der ersten Teillieferung.
 3. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. In jedem Fall erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr.
 4. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen ist an die folgende Adresse zu richten:

HULTAFORS GROUP GERMANY GMBH
Im Meisenfeld 26
32602 Vlotho
Tel: 05228-957 0
Fax: 05228-957 112
eMail: info@hultaforsgroup.de

II. Folgen der Ausübung des Rückgaberechtes

1. Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z. B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben.
2. Kann der Verbraucher die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, hat er insoweit ggf. Wertersatz zu leisten. Bei der Überlassung von Waren gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.
3. Das Rückgaberecht gilt dagegen nicht in den vom Gesetz geregelten Ausnahmefällen, so
 - bei Verträgen über Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder
 - bei Waren, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind oder
 - bei Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.



Hultafors Group Germany GmbH
Im Meisenfeld 26
32602 Vlotho
Tel: 05228 - 957 0
Fax: 05528 - 957 112
eMail: info@hultaforsgroup.de

www.hultaforsgroup.de

§7. Gewährleistung

1. Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
Hiervon abweichend gilt:
 1. Ist der Kunde Unternehmer, begründet ein unwesentlicher Mangel keine Mängelansprüche. Darüber hinaus hat der Verkäufer das Wahlrecht zwischen Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
 2. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei neuen Waren zwei Jahre ab Ablieferung der Ware an den Kunden, bei gebrauchten Waren ein Jahr ab Ablieferung der Ware an den Kunden. Die gesetzlichen Verjährungsfristen bleiben dagegen unberührt bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Haftung aus Garantieverprechen sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
 3. Für Unternehmer
 - beträgt bei neuen Waren die Verjährungsfrist für Mängel ein Jahr ab Gefahrübergang,
 - sind bei gebrauchten Waren die Rechte und Ansprüche wegen Mängeln ausgeschlossen,
 - beginnt die Verjährung nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung im Wege der Ersatzlieferung erfolgt. Die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB bleiben dagegen unberührt, gleiches gilt bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Haftung aus Garantieverprechen sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
 4. Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. § 1 HGB, trifft ihn die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB. Unterlässt der Kunde die dort geregelten Anzeigepflichten, gilt die Ware als genehmigt.
 5. Ist die Nacherfüllung im Wege der Ersatzlieferung erfolgt, ist der Kunde dazu verpflichtet, die zuerst gelieferte Ware innerhalb von 30 Tagen bei dem Verkäufer, zwecks Abholung anzumelden. Die Rücksendung der mangelhaften Ware hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Liefert der Verkäufer zum Zwecke der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache, kann der Verkäufer vom Kunden eine Nutzungsentschädigung gem. § 346 Abs. 1 BGB geltend machen. Sonstige gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
 6. Die Abtretung der Mängelansprüche des Kunden ist ausgeschlossen.
 7. Garantie im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

§8. Eigentumsvorbehalt

1. Alle vom Verkäufer gelieferten Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Besteller uneingeschränktes Eigentum des Verkäufers.
2. Der Besteller darf den Liefergegenstand nicht zur Sicherung übereignen, auch wenn Drittfinanzierung vorliegt. Er darf ihn nicht verpfänden und verpflichtet sich, bei Pfändungen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte innerhalb von 3 Tagen schriftlich den Verkäufer zu benachrichtigen, wozu uns die Kopien der Verfügungsdokumente zu übersenden sind.
3. Bei Kündigung / Rücktritt vom Vertrag durch den Verkäufer ist dieser zur Rücknahme des Liefergegenstandes berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.
4. Solange der Liefergegenstand im Eigentumsvorbehalt des Verkäufers steht, ist es dem Besteller untersagt den Liefergegenstand zu verkaufen.
5. Bei Vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

§9. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.